

Gewichtsbeschränkung infolge Beginn Tauwetterperiode

Sehr geehrte Gemeindebürger!

Als Vorankündigung und Information geben wir folgendes bekannt:

Um unsere Gemeindestraßen, Güterwege und Hofzufahrten vor großen Schäden und Kosten infolge der Frost-Tauperiode bestmöglich zu schützen, tritt die **Gewichtsbeschränkung infolge Tauwetter** im **gesamten Gemeindegebiet** einheitlich

ab Dienstag, 02. März 2021

in Kraft.

Die Gemeinde wird diesbezüglich eine Meldung an die Straßenbehörde der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau veranlassen. Ausgenommen davon ist der Schibusverkehr auf den festgelegten Routen, alle Einsatzfahrzeuge, die Müllabfuhr und der Winterdienst.

Im gesamten Wegenetz gilt einheitlich eine **Gewichts-Beschränkung von 3,5 Tonnen Achslast!**

Die erforderlichen Verkehrszeichen werden im Einvernehmen mit den Wegobmännern aufgestellt und nach Ende der Frost-Tauperiode voraussichtlich **Anfang Mai 2020** wieder entfernt.

Wir ersuchen im eigenen Interesse um Einhaltung!

Euer Bürgermeister



Josef Schachner

